AMTSBLATT
Stadtverwaltung Speyer

SPEYER

Stadthaus
Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

Herausgeber
Stadt Speyer

Nr. 028/2025

Ausgabedatum:
15.08.2025

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der GEWO Wohnen GmbH Speyer für das Wirtschaftsjahr 2024	Seite 1
II.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebssetzung KfZ – M-RA 2855	Seite 2
III.	Öffentliche Zustellung – Straßenverkehrsrechtliche Maßnahme – SP-OG 6	Seite 2
IV.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebssetzung KfZ – SP-R 1063	Seite 2
V.	Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG	Seite 2
VI.	Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 27.08.2025 - Tagesordnung	Seite 3
VII.	Öffentliche Bekanntmachung – Unterzeichnung von Buchungsanweisungen und Verpflichtungserklärungen im Bereich des Wirtschaftsplanes der Entsorgungsbetriebe Speyer	Seite 3
VIII.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 19.08.2025	Seite 5

I.

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der GEWO Wohnen GmbH Speyer für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat der GEWO Wohnen GmbH Speyer hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 der Gesellschafterversammlung die Annahme des Gewinnverwendungsvorschlages der Geschäftsführung wie folgt empfohlen:

Der Bilanzgewinn beträgt	2.418.363,09 €
davon:	
Ausschüttung an Gesellschafter	-261.574,00 €
Einstellung in andere Rücklagen	-2.156.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	789,09 €

Die Gesellschafterversammlung hat dem am 30.06.2025 zugestimmt.

Gemäß § 87 Abs. 3 Ziffer 2 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2024 der GEWO Wohnen GmbH Speyer vom 18.08.2025 bis 29.08.2025 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag – Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag bis Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoß, Zimmer 205, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

FB 1-130

Telefon (06232) 142383
Telefax (06232) 142498
E-Mail poststelle@stadt-speyer.de

II. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebssetzung eines Kraftfahrzeuges

Herrn Thomas Benedykcinski, zuletzt wohnhaft Am Lettenholz 30, 83646 Bad Tölz, wird hiermit die Inbetriebnahme Ihres Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen M-RA 2855 untersagt.

Das Schreiben setzt Fristen in Gange, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als zugestellt.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 27.03.2025 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3 oder 4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

III. Öffentliche Zustellung - Straßenverkehrsrechtliche Maßnahme - SP-OG 6

Herr Robert Chorostowski, zuletzt wohnhaft Wormser Landstraße 1, 67346 Speyer, wird hiermit aufgefordert entsprechend dem Schreiben vom 16.07.2025 zu handeln. Das Schreiben gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230

IV. Öffentliche Zustellung – Zwangsweise Außerbetriebssetzung des Fahrzeuges, amtl. Kennzeichen SP-R1063 wegen fehlendem Versicherungsschutz

Herrn Fatmir Shumolli , zuletzt wohnhaft in 67346 Speyer, Mühlturmstr. 10 wird hiermit aufgefordert entsprechend der Verfügung vom 25.07.2025 zu handeln. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 25.07.2025 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

Das Schreiben vom 25.07.2025 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230

V. Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG
Bescheid nach §§ 1, 2, 3, 6 und 9 POG in Verbindung mit den §§ 2 und §§ 61 bis 66 LVwVG sowie des § 3 der Satzung der Stadt Speyer über die Nutzung von Obdachlosenunterkünften

Herr Kilic Sahin, unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit der Bescheid vom 08.08.2025 öffentlich zugestellt.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 08.08.2025 kann bei der Stadt Speyer, Fachbereich 4, Fachstelle Wohnraumhilfe, Johannesstraße 22a eingesehen werden.

Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, die für den Adressaten nachteilige rechtliche Wirkung haben können.

FB 4

VI. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Mittwoch, den 27.08.2025, Maximilianstraße 12, 1. OG, Historischer Ratssaal

Vorsitzender	Frau Bohlender
Beisitzer	Frau Martina Müller
Beisitzer	Herr Aurel Popescu

Uhrzeit	**Widerspruch**
09:30	wegen Denkmalschutz
10:30	wegen Denkmalschutz

FB 1-140

VII. Verfügung - Unterzeichnung von Buchungsanweisungen (BA) und Verpflichtungserklärungen (VE) im Bereich des Wirtschaftsplanes der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)

Die nachfolgend genannten Mitarbeitenden der Entsorgungsbetriebe Speyer sowie der Stadtwerke Speyer GmbH sind im Rahmen des Betriebsführungsvertrages und der hierzu ergangenen Vollmacht ermächtigt, bis zu der jeweils genannten Höhe Buchungsanweisungen und Verpflichtungserklärungen im Bereich des Wirtschaftsplanes der Entsorgungsbetriebe Speyer zu unterzeichnen.

Bereich			**Name**	**Höhe**	**Umfang**
EBS			Wölle, Jürgen	51.000,00 €	als Werkleiter
EBS			Scharhag, Sina	5.000,00 €	bei Abwesenheit Werkleiter und für Aufgabenbereich
EBS	SWS	GF	Bühring, Wolfgang	51.000,00 €	Betriebsführer-Geschäftsführer bis 31.08.2025
EBS	SWS	GF	Weyrich, Georg	51.000,00 €	Betriebsführer-Geschäftsführer ab 01.09.2025
EBS	SWS	AN	Hermes, Jürgen	51.000,00 €	bei Abwesenheit Betriebsführer-Geschäftsführer; ansonsten 26.000,00 € bis 31.08.2025

EBS	SWS	AN	Da Costa, Phillipp	51.000,00	€	Bei Abwesenheit Betriebsführer-Geschäftsführer, ansonsten 26.000 € ab 01.09.2025
EBS	SWS	RM	Keller, Eugen	51.000,00	€	bei Abwesenheit Betriebsführer-Geschäftsführer; ansonsten 26.000,00 €
EBS	SWS	K	Daum, Sonja	5.000,00	€	für Aufgabenbereich
EBS	SWS	AN	Wittner, Stephan	5.000,00	€	für Aufgabenbereich
EBS	SWS	AN	Branko dos Santos, Paula	5.000,00	€	bei Abwesenheit SWS /AN - Hr. Wittner
EBS	SWS	RM	Ruckert, Ulrich	51.000,00	€	Bei Abwesenheit Betriebsführer-Geschäftsführer, ansonsten 26.000 € ab 01.09.2025
EBS	SWS	RM	Nitsche, Hatice	5.000,00	€	bei Abwesenheit SWS / BL RM r
EBS	SWS	RM	Bühler, Yvonne	5.000,00	€	bei Abwesenheit SWS / BL RM
EBS	SWS	P	Schwind, Steffen	1.000,00	€	für Aufgabenbereich
EBS	SWS	ED	Ganning, Frank	5.000,00	€	für Aufgabenbereich
EBS	SWS	EI	Nitsche, Stefan	26.000,00	€	für Aufgabenbereich
EBS			Arnold, Max	5.000,00	€	für Aufgabenbereich
EBS			Hoffmann, Justine	5.000,00	€	Bei Abwesenheit SWS / ED Hr. Ganning
EBS			Wagner, Matthias	5.000,00	€	Bei Abwesenheit SWS / ED Hr. Arnold

Abkürzungen:

AN:	Anlagen / Netze	GF:	Geschäftsführer
ED:	Entsorgungsdienstleistungen	K:	Kommunikation / Marke
EI:	Energiewirtschaft / Informationstechnologien	RM	Rechnungswesen / Materialwirtschaft

Die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit schließt die Anordnung zur Auszahlung aus.

Diese Verfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft, gleichzeitig tritt die Verfügung vom 08.01.2024 außer Kraft.

Stadtverwaltung Speyer
In Vertretung:
gez. Monika Kabs
Bürgermeisterin

FB 1-110

VIII. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP; Energieausweise für Wohngebäude – das sollte man wissen

Wer eine Immobilie vermieten, verkaufen oder verpachten möchte, muss in der Regel einen Energieausweis vorlegen. Dieser kann als Verbrauchsoder Bedarfsausweis ausgestellt werden. Je nach Gebäudeart und Baujahr gelten dabei unterschiedliche Vorgaben. Der Verbrauchsausweis basiert auf dem tatsächlichen Energieverbrauch der letzten drei Jahre und orientiert sich an den realen Heizkostenabrechnungen. Er ist günstiger und einfacher zu beschaffen, aber weniger objektiv, da das individuelle Heizverhalten der Bewohner:innen das Ergebnis stark beeinflusst. Der Bedarfsausweis wird hingegen anhand technischer Gebäudedaten erstellt – etwa zur Dämmung, Heizung oder Fensterqualität – und liefert eine objektivere Einschätzung des Energiebedarfs. Er ist aufwändiger, aber aussagekräftiger, besonders bei Sanierungs- oder Kaufentscheidungen. Ob ein Verbrauchs- oder Bedarfsausweis erforderlich ist, hängt vom Gebäude ab: Für Neubauten und unsanierte Altbauten bis Baujahr 1977 mit höchstens vier Wohneinheiten ist ein Bedarfsausweis vorgeschrieben. Auch bei fehlenden Verbrauchsdaten, etwa durch Leerstand, ist er Pflicht. In anderen Fällen – z. B. bei größeren oder sanierten Gebäuden – kann zwischen beiden Varianten gewählt werden. Alle Fragen rund um den Energieausweis und zur energetischen Sanierung erklären die Energieexpert:innen der Verbraucherzentrale an über 70 Standorten unabhängig im Rahmen der Beratungssprechstunde nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater hat **am Dienstag, dem 19. August, von 14 bis 18.30 Uhr Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4.
Die Beratungsgespräche sind kostenlos.
Anmeldung unter Tel. 06232 14-0.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?
Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 15.08.2025
In Vertretung:

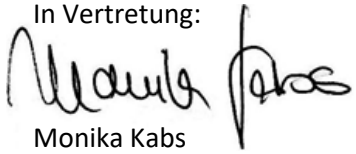

Monika Kabs
Bürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt